

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

„Gute Schule 2025“ – NRW braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

I. Ausgangslage

Gute Schulen erfordern eine moderne Schulinfrastruktur. Dies gilt nicht nur für die digitale Infrastruktur. Sondern vielmehr müssen die Schulen in Nordrhein-Westfalen auch baulich in einem modernen Zustand sein. Dies ist momentan allerdings oft nicht der Fall. Viele Schulen sind marode und können nicht allein durch die Schulpauschale oder ein Förderprogramm saniert werden. Das Programm der Vorgängerregierung „Gute Schule 2020“ ist wirksam, aber noch lange nicht so wirksam, dass alle Bedarfe an Schulen gedeckt werden konnten. Das Finanzvolumen von Gute Schule 2020 betrug 2 Milliarden Euro und finanzschwache Kommunen bei der Verteilung der Mittel bedarfsgerecht unterstützt. Im Wissen um das Erfolgsmodell Gute Schule 2020 sollte eine Fortführung der Investitionsförderung in kommunale Bildungsinfrastruktur selbstverständlich sein. Immer noch bedürfen Kommunen finanzielle Unterstützung, um einen reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können. Die Landesregierung und die zuständige Ministerin für Schule und Bildung scheinen hierzu eine andere Haltung zu haben und es ist unklar, ob es eine Fortführung des Programms geben wird. Dabei ist die bauliche Situation für viele nordrhein-westfälische Schulen prekär. Ferner ist zu konstatieren, dass Nordrhein-Westfalen bei der Investition in Schulwesen im bundesweiten Vergleich weit hinten steht. Auch die Finanzierung von Schulneubauten stellt viele Kommunen vor finanzielle Herausforderungen und muss auf ein sicheres Fundament gestellt werden.

Baufällige Gebäude und mangelnde digitale Infrastruktur wirken sich negativ auf das Bildungsniveau unserer Schülerinnen und Schüler aus. Marode Gebäude und fehlende Möglichkeiten ermöglichen nicht die Rahmenbedingungen eine digitale Lehr- und Lernkultur zu etablieren, um im weltweiten Vergleich anschlussfähig zu bleiben (vgl. hierzu Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking).¹ Die Corona-Pandemie verdeutlicht, dass viele Schulen die Chance digitaler Lernplattformen nicht nutzen können, da diese nicht hinreichend bestehen und etabliert sind. Spätestens diese Krise muss zu einem Umdenken führen und der Investitionstau abgebaut werden.

¹ https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/erziehungswissenschaft/Schulpaedagogik/ICILS_2018__Deutschland_Berichtsband.pdf

Als Schulträger stehen insbesondere die Kommunen unter einem hohen Druck, die Schulen in einen entsprechenden Zustand zu bringen, mit einer digitalen Infrastruktur auszustatten und diese durch regelmäßige Wartung, Sanierung und Modernisierung auch zu erhalten. Die Mittel, die den Kommunen durch den Digitalpakt zur Verfügung gestellt wurden, werden bisher nur in geringem Maße abgerufen. Aufgrund der prekären Finanzlage vieler nordrhein-westfälischer Gemeinden ist es zu einer verzögerten Wahrnehmung dieser Aufgabe gekommen.

Mit einer an die aktuellen Bedingungen angepassten Neuauflage des „Gute Schule 2020“-Gesetzes sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Schulinfrastruktur kurzfristig auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Soweit sich Schulen in Ersatzträgerschaft befinden, ist deren Situation aufgrund anderer Rahmenbedingungen grundsätzlich abweichend zu beurteilen. Ersatzschulen werden grundlegend anders finanziert als öffentliche Schulen. Sie erhalten einen Zuschuss zu ihren notwendigen Ausgaben. Ein solcher ist für digitale Infrastruktur bisher nicht vorgesehen. Gleichwohl besteht auch hier die Notwendigkeit, eine moderne digitale Infrastruktur in diesen Schulen zu gewährleisten.

Der Landtag stellt daher fest:

- Es ist notwendig, dass das Land die Investitionsbedarfe für Schulen in NRW zentral erfasst.
- Das „Gute Schule 2020“-Gesetz hat dazu beigetragen, den infrastrukturellen Zustand vieler Schulen in Nordrhein-Westfalen deutlich zu verbessern und zu modernisieren. Allerdings ist der Sanierungsstau nicht nachhaltig behoben. Viele Schulen bedürfen weiterhin der Investition in die Substanz.
- Die Finanzierung von Schulneubauten stellt viele Kommunen vor finanzielle Herausforderungen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen investiert im bundesdeutschen Vergleich zu wenig Geld in Schulen, die Schulgebäude und deren Ausstattung.
- NRW ist Bildungsland. Hier befinden sich zahlreiche weltweit renommierte Bildungsstätten, Hochschulen und Universitäten. Damit das Land zukunftsfähig bleibt, ist es essenziell, dass unsere Grund- und weiterführenden Schulen sich baulich und digital in bestmöglichen Zustand befinden.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten unter dem Namen „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2025) weiterzuführen. Das Gesamtvolumen der Förderung muss hierbei 2,5 Milliarden umfassen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion